

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Grambin
vom 14.12.2023

Top 7.3 Entlastung der Bürgermeisterin nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2022

Bürgermeisterin Stein erklärt sich befangen und begibt sich in die Reihen der Öffentlichkeit. Der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Haacker übernimmt die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt haben den Jahresabschluss der Gemeinde Grambin zum 31.12.2022 gemäß § 3 a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihren Prüfberichten und ihren abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Gemeindevertretung hat keinen weiteren Erörterungsbedarf und fasst folgenden

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Grambin beschließt, der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
4	0	0

Die Bürgermeisterin übernimmt wieder die Sitzungsleitung.